



**Einladung**  
**zur Gemeindeversammlung**  
**in die Aula Unterschächen**  
**auf Donnerstag, 3. November 2022, 19.30 Uhr**

---

### Geschäftsliste

1. Budget 2023\*) und Festlegung Gemeindesteuerfuss für 2023 für natürliche Personen und Kapitalsteuersatz für juristische Personen
2. Anpassung der Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen
3. Wahlen 2023 / 2024 im Austritt:
  - 3.1 Gemeinderat

Präsident	Imholz Iwan, Mätteli 6
Mitglied	Herger Doris, Klausenstrasse 26
Mitglied	Kempf Sandra, Klausenstrasse 26
Mitglied	Baumann Irene, Urigen 5
  - 3.2 Schulrat Schächental

Mitglied	Arnold Mario, Werkstrasse 10b
----------	-------------------------------
  - 3.3 Delegierte Schulen Schächental

Präsidentin	Baggenstos Claudia, Lunzihofstatt 6
-------------	-------------------------------------
  - 3.4 Rechnungsprüfungskommission

Präsident	Arnold Martin, Rüti 1
-----------	-----------------------
  - 3.5 Betriebsrat Alters- und Pflegeheim Gosmergartä

Mitglied	Truschner Karin, Urigen 4
----------	---------------------------
4. Anfragen
5. Vorschläge

Unterschächen, 24. Oktober 2022

Gemeinderat Unterschächen

\*) Das detaillierte Budget 2023 kann auf der Gemeindekanzlei Unterschächen bezogen oder auf der Internetseite [www.unterschaechen.ch](http://www.unterschaechen.ch) eingesehen werden.

**Einladung**  
**zur Kirchgemeindeversammlung**  
**in die Aula Unterschächen**  
**auf Donnerstag, 3. November 2022,**  
**im Anschluss an die Gemeindeversammlung**

---

**Geschäftsliste**

1. Budget 2023 \*)
2. Festlegung Kirchensteuerfuss für 2023
3. Wahlen für 2023 / 2024 im Austritt:
  - 3.1 Kirchenrat

Präsident	Heger Marco, Klausenstrasse 3
Vizepräsident	Arnold Martin, Grund 1
Verwalter	Arnold Valentin, Bielen 46
  - 3.2 Rechnungsprüfungskommission

Präsident	Arnold Martin, Rüti 1
-----------	-----------------------
4. Anfragen
5. Vorschläge

Unterschächen, 5. Oktober 2022

Kirchenrat Unterschächen

\*) Das detaillierte Budget 2023 der Kirchgemeinde kann auf der Gemeindekanzlei Unterschächen bezogen werden.

**Gemeindeversammlung vom 3. November 2022 Traktandum 1; Budget 2023 und Festlegung Gemeindesteuerfuss für 2023 für natürliche Personen und Kapitalsteuersatz für juristische Personen**

**Bericht des Gemeinderates**

**a) Übersicht**

Das Budget 2023 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 20'500. Die Zunahme der Nettoschuld (Verschuldung) ergibt sich wie folgt:

Nettoinvestitionen	Fr.	0
Selbstfinanzierung (Cashflow) (-)	Fr.	<u>20'500</u>
Zunahme der Nettoschuld insgesamt	Fr.	20'500 =====

**b) Erfolgsrechnung**

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt folgendes Bild:

Total Ertrag	Fr.	2'370'200
Total Aufwand	Fr.	<u>2'462'800</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	92'600 (Budget 2022 Aufwandüberschuss von Fr. 45'400)
		=====

**Wasserversorgung**

Die Rechnung der Wasserversorgung wird in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung aufgeführt. Sie rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'200.

**Grundsätzliches**

Seit dem 01.01.2022 ist der Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen zwischen den Gemeinden Spiringen und Unterschächen in Kraft. Aufgrund der Umstrukturierung im Bildungsbereich ist die Vergleichbarkeit gegenüber dem Budget 2022 eher schwierig.

Im Vergleich zum Budget 2022 sind unter anderem folgende Posten besonders erwähnenswert:

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022
<b>012</b>	<b>Gemeinderat, Kommissionen</b>		
012.3130.10	Anlässe und Empfänge Jubiläumsfeiern mit Patengemeinden Aesch BL, 40 Jahre und Au SG, 30 Jahre.	15'000	10'000
012.3158.00	Projekt «Digitaler Dorfplatz Crossiety» Jährliche Kosten gemäss Vertrag von 2022-2026.	3'100	0
012.3511.00	Einlage in Fonds «Digitaler Dorfplatz» Einlage von NRP-Beiträgen in Fonds.	2'700	0
012.4511.00	Entnahme aus Fonds «Digitaler Dorfplatz» Entnahme Aufwand für Projekt «Crossiety» aus Fonds.	3'100	0
012.4630.00	Bundesbeitrag NRP «Digitaler Dorfplatz»	1'900	0
012.4631.00	Kantonsbeitrag NRP «Digitaler Dorfplatz»	800	0
<b>022</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>		
022.3010.00	Löhne Personalwechsel haben tiefere Löhne zur Folge.	180'000	190'000

022.3064.00	Überbückerrenten Frühpensionierung von Gemeindepersonal.	20'200	0
022.3110.00	Anschaffung Büromobilien und -geräte Anschaffung eines neuen Kopiergerätes.	8'700	0
022.3611.15	Kostenanteil Verbundaufgabe Steuern Höhere Kostenverrechnung durch den Kanton infolge Zentralisierung Erhebung der Quellensteuern und Projekten «Refactoring, DigiTax und NEST Quellensteuer».	21'000	14'000
022.4910.00	Interne Verrechnung von Personalaufwand Der Ertrag fällt aufgrund der Umstrukturierung im Bildungsbereich (Zusammenarbeitsvertrages zwischen Unterschächen und Spiringen) geringer aus.	23'800	50'800
022.4930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten Der Ertrag fällt aufgrund der Umstrukturierung im Bildungsbereich (Zusammenarbeitsvertrages zwischen Unterschächen und Spiringen) geringer aus.	7'000	13'000
<b>150</b>	<b>Feuerwehr</b>		
150.3112.00	Anschaffung Uniformen, Schutzbekleidung Schutzbekleidung neue AdF	9'100	6'800
150.3151.00	Unterhalt, Maschinen, Geräte Unterhalt und Inspektion von Motorspritzen, Unterhalt von Atemschutzgeräten, Löscheinheit, Ausrüstung und Feuerlöschern.	6'400	4'000
<b>161</b>	<b>Militär, Einquartierungen, Schiessanlage</b>		
161.3130.00	Altlastenuntersuchung Schiessanlage Kugelfangbereich ist im Kataster belasteter Standorte, Sanierungsuntersuchung.	15'200	0
<b>2</b>	<b>Bildung</b>		
	Gemäss Budget Schulen Schächental, Vertrag in Kraft per 01.01.2022. Höhere Kosten aufgrund der Führung einer zusätzlichen Abteilung auf Primarstufe sowie eines Teuerungsausgleichs von 2.5 %.		
211.3632.00	Kostenanteil Kindergarten	87'300	
212.3632.00	Kostenanteil Primarschule	724'400	
213.3632.00	Kostenanteil Kreisschule	337'200	
219.3632.00	Kostenanteil übrige Schulen	45'600	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>		
217.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Höhere Energiepreise führen zu höheren Strom- und Erdölkosten.	42'000	27'000
217.3300.40	Planmässige Abschreibungen Liegenschaften Abschreibung Kreisschulhausanierung.	146'500	162'100
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>		
342.3632.00	Beitrag an Kunsteisbahn Holzboden Spiringen Verzögerung von Projektstart von 2022 auf 2023.	5'000	0
<b>412</b>	<b>Kranken, Alters- und Pflegeheime</b>		
412.3634.00	Beiträge an Urner Pflegeheime für Pflegeleistungen Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	165'000	200'000
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>		
615.3300.10	Planmässige Abschreibungen Abschreibung Sanierung Gemeindestrassen.	49'400	54'000
<b>629</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, Übriges</b>		
629.3130.10	Projekt «E-Carsharing Sponticar» Jährliche Kosten gemäss Vertrag Sponticar von	7'500	0

	2022-2026.		
629.3511.00	Einlage in Fonds «E-Carsharing» Einlage von NRP-Beiträgen in Fonds.	7'300	0
629.4511.10	Entnahme aus Fonds «E-Carsharing» Entnahme Aufwand für Projekt Sponticar aus Fonds.	7'500	0
629.4630.00	Bundesbeitrag NRP «E-Carsharing	5'100	0
629.4631.00	Kantonsbeitrag NRP «E-Carsharing»	2'200	0
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>		
710.3120.00	Stromkosten Reservoir Die Anpassung der Energiepreise haben höhere Stromkosten zur Folge.	16'600	12'800
710.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung EK Gewinn der Wasserversorgung.	11'200	0
<b>730</b>	<b>Abfallbewirtschaftung</b>		
730.3130.00	Altlastenuntersuchung Ribì N Bach Ablagerungsstandort Ribì ist im Kataster belasteter Standorte, Voruntersuchung.	4'600	0
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>		
871.4451.00	Erträge aus Beteiligungen VV Dividende des Kraftwerk Schächental AG / Zusatzdividende.	27'500	2'400
<b>910</b>	<b>Steuern</b>		
910.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen RJ Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	798'000	771'700
910.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen RJ Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	77'000	69'000
910.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen RJ Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	17'000	10'200
910.4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen RJ Schätzung gemäss heutigem Kenntnisstand.	25'000	19'000
<b>930</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		
930.4621.10	Anteil aus Ressourcenausgleich des Kantons Schätzung aufgrund FiLa 2022.	392'100	389'600
930.4621.20	Anteil aus Bevölkerungslastenausgleich des Kantons Schätzung aufgrund FiLa 2022 und grösserer Anteil Bildungslastenausgleich aufgrund von höheren Schülerzahlen.	79'000	50'000
<b>995</b>	<b>Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>		
995.4894.00	Die Abschreibungen für die Projekte «Sanierung Gemeindestrassen» und «Sanierung Kreisschulhaus» belasten die Erfolgsrechnung - nicht zuletzt wegen der gesetzlich vorgeschriebenen degressiven Abschreibungsmethode – sehr stark. Für die Milderung dieser Investitionsfolgekosten werden aus dem Eigenkapital «finanzpolitische Reserven» aufgelöst.	131'000	130'000

### c) Investitionsrechnung

Die Grossprojekte «Sanierung Kreisschulhaus» und «Sanierung der Gemeindestrassen» werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen werden können. Das Investitionsbudget 2023 sieht keine Investitionen vor.

#### **d) Steuerfuss 2023 für natürliche Personen und Kapitalsteuersatz für juristische Personen**

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung beantragen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen auf gleicher Höhe wie bis anhin festgesetzt werden soll. Mit einem Steuerfuss von 104 % für natürliche Personen bewegt sich Unterschächen im Mittelfeld der Urner Gemeinden.

Der Kapitalsteuersatz für juristische Personen soll auf 3.5 ‰ belassen werden.

#### **e) Gesamtbeurteilung**

Das Budgetergebnis 2023 muss als schlecht beurteilt werden. Die Hauptgründe für die unbefriedigenden Finanzperspektiven sind die folgenden:

Die hohen Investitionsfolgekosten – Abschreibungen und Zinsen - für die Sanierung des Kreisschulhauses in Spiringen und die Sanierung der Gemeindestrassen belasten die Erfolgsrechnung sehr stark. Die ordentlichen Abschreibungen für diese Grossprojekte werden - vor allem wegen der vom Kanton vorgeschriebenen degressiven Abschreibungsmethode – Fr. 184'000 betragen. Ohne die vielen Spendengelder – vermittelt durch die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden – wären die Nettoinvestitionskosten und damit der Abschreibungsbedarf noch wesentlich höher ausgefallen.

Der zweite Grund für das hohe Defizit 2023 sind die höheren Kosten im Bildungswesen. Durch die «gesetzlich notwendige» Eröffnung einer zusätzlichen Abteilung auf Primarschulstufe entstehen zusätzliche Kosten von rund Fr. 110'000. Im Bildungswesen kommt erschwerend dazu, dass der Kanton bei der Festsetzung der Höhe der Schülerpauschalen der voraussichtlichen Teuerung von rund 2.5 % nicht oder noch nicht genügend Rechnung getragen hat.

Der Gemeinderat beurteilt das Budgetergebnis 2023 aus den folgenden Gründen als unbefriedigend:

Das Minimalziel eines ausgeglichenen Budgets in der Erfolgsrechnung wird 2023 voraussichtlich nicht erreicht werden. Der Aufwandüberschuss des operativen Ergebnisses beträgt Fr. 223'600. Nur dank Auflösung von Reserven – Entnahme von finanzpolitischen Reserven aus dem Eigenkapital – kann das budgetierte Defizit auf Fr. 92'600 gesenkt werden.

Im Budget 2023 sind keine Investitionen vorgesehen. Trotzdem resultiert eine negative Selbstfinanzierung von Fr. 20'500. Das heisst, die eigenen Mittel reichen nicht, um den ordentlichen Betrieb zu finanzieren. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde für die Finanzierung der ordentlichen Betriebskosten sich verschulden muss. Die Nettoschuld wird 2023 – auch wenn keine Investitionen geplant sind – um Fr. 20'500 zunehmen. Ein Anstieg der Verschuldung ohne Investitionen ist wenig erfreulich und gibt zu Besorgnis Anlass. Darüber hinaus kann auch die Feststellung nicht hinwegtäuschen, dass die Nettoschuld der Gemeinde zurzeit noch als «tragbar» bezeichnet werden kann. Die Nettoschuld wird Ende 2023 Fr. 700'121 betragen oder pro Kopf der Bevölkerung Fr. 972.

Trotz der düsteren Wolken am Finanzhimmel darf die Gemeinde zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Zunahme der Bevölkerung und die vielen jungen Familien rechtfertigen diesen Optimismus. Diese erfreuliche Feststellung zeigt, dass die Vorwärtsstrategie der Gemeinde mit den hohen Investitionen Früchte trägt. Allerdings sind auch in Zukunft grosse Sparanstrengungen und Hilfe Dritter dringend notwendig, um den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen.

## **Gemeindeversammlung vom 3. November 2022 Traktandum 2; Anpassung der Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen**

Die aktuell gültige Entschädigung der Urnenwache erachtet der Gemeinderat als nicht mehr zeitgemäss. Die kantonalen Entschädigungen der Abstimmungen fliessen jeweils in die Gemeindekasse.

Im gleichen Zusammenhang sollen auch die Spesenvergütungen überarbeitet und an die anderen Gemeinden angeglichen werden.

Folgende Artikel sollen abgeändert werden:

### **Artikel 6 Abstimmungen und Wahlen**

Bisher: Die Gemeinde entschädigt die Urnenwache durch die Finanzierung des Jahresabschlussessens (inkl. Partner/in).

Neu: Die Gemeinde entschädigt die Urnenwache analog den Sitzungs- und Taggeldern gemäss Artikel 5.

### **Artikel 8 Spesenvergütungen**

#### Mittag-/Nachtessen

Bisher: Fr. 20.--

Neu: Fr. 25.--

#### Kilometerentschädigung

Fr. 0.60 /km

Fr. 0.70 /km

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der obenstehenden Anpassung von Artikel 6 und Artikel 8 der Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Spesenvergütungen der Gemeinde Unterschächen. Das Datum der Inkraftsetzung wird auf den 01.01.2023 festgelegt.